

ANNE-FRANK-SCHULE BARGTEHEIDE

GEMEINSCHAFTSSCHULE MIT OBERSTUFE
DER STADT BARGTEHEIDE



Informationen der Schulleitung

21.08.2020

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und liebe Kolleg*innen,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen und Euch bedanken! Die **Kohorten- und Abstandsverpflichtung** sowie die dringende Empfehlung der Mund-Nasen-Bedeckung haben in den letzten beiden Unterrichtswochen im sogenannten **Corona-Regelbetrieb** viel von allen abverlangt. Mir ist außerdem bewusst, wie fordernd für Familien die Vorgaben des „**Schnupfenplans**“ des Landes sind. Ihr verantwortungsvoller Umgang, Ihre Kinder mit Einzelsymptomen, z.B. Schnupfen, vorerst zu Hause zu lassen, ist aber auch eine der wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen, einer möglichen Verbreitung des Virus entgegenzuwirken. Auch diejenigen von Ihnen und Euch, die sich im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung oder als Reiserückkehrer*innen aus einem Risikogebiet in **Quarantäne** befinden oder befanden, handeln sehr solidarisch.

Nun bin ich froh, dass wir diese **erste Etappe** des Corona-Regelbetriebs als Schule gut überstanden haben. Ziel ist es nun, gemeinsam und im Präsenzunterricht, die **sechs Wochen bis zu den Herbstferien** mit allen Kohorten zu erreichen. Ab Montag, 24.08, wird in allen Schulen Schleswig-Holsteins eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten.¹ Außerdem wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht weiterhin empfohlen.

An der Anne-Frank-Schule Bargteheide gilt ab Montag, 24.08 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

- beim Betreten des Schulgeländes,
- auf allen Fluren, Laufwegen und in der Mensa,
- beim Verlassen des Gebäudes bis zum Erreichen des Pausenbereiches der eigenen Kohorte,
- beim Verlassen des Pausenbereiches, z.B. auf dem Weg in den Unterricht.

In den **ausgewiesenen Pausenbereichen der Kohorten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** i.d.R. nicht notwendig. Im Unterricht gilt auch an der Anne-Frank-Schule Bargteheide die Empfehlung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Viele Grüße
Marcel Fell
Schulleiter

¹ „Das gilt auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann.“ Ministerin Prien in dem Brief „Einführung einer Mund-Nasen-Bedeckungspflicht in Schule sowie Hinweise zum Umgang mit Infektionsfällen“ an die Schulleiter*innen (21.08.20).